

Beitrag des Bundes

Beitrag des Schweizerischen

273 389 Franken

Warenspenden

Abgerechnete Einnahmen

Freitag, 15. März 1946.

Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten. Jahresrechnung 1945.

Finanz- und Zolldepartement. Antrag vom 5. März 1946.
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 12. März 1946.

Das Finanz- und Zolldepartement erstattet nachstehend Bericht über die Jahresrechnung 1945 der Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten.

1. Einnahmen.

Diese gliedern sich in drei Gruppen:

Bundesbeitrag

Warenspenden

Barspenden.

Der Bundesbeitrag von 100 Millionen Franken wurde der Schweizer Spende bei der Finanzverwaltung gutgeschrieben.

Die Warenspenden wurden auf Grund von Proforma-Fakturen mit Preisen, die durch die Preiskontrollstelle genehmigt sind, verbucht.

Für die Sammlungen, d.h. Barspenden bediente man sich des Postcheckdienstes und der Schweiz. Nationalbank.

Zur Entgegennahme von Einzahlungen wurden in allen Kantonen, wie auch für die Sammlungen für besondere Hilfsaktionen, gesperrte Postcheckkonti mit Nummern und zudem Sammlungs-Postcheckkonti (ohne Nummern, blaue Einzahlungsscheine) in Zürich, Lausanne und Bellinzona eröffnet. Die Postcheckabteilung hat an die Postcheckämter Weisung erteilt, dass sämtliche Buchungsbelege (Abschnitte) an die eidg. Finanzverwaltung zu übermitteln sind. Die Uebertragungen der auf die einzelnen Postcheckrechnungen eingegangenen Beträge auf das Postcheckkonto der Finanzverwaltung erfolgten periodisch und postamtlich.

Die Schweiz. Nationalbank eröffnete der Schweizer Spende ein besonderes Girokonto; die daherigen Einnahmen wurden periodisch auf das Girokonto der Finanzverwaltung übertragen.

Die Verteilung geschah nach drei Gesichtspunkten, wobei die Ortsangabe für die Zuteilung auf den Kanton, die Landangabe für die Zuteilung auf das Wahlland und die Aktionsbezeichnung für die Zuteilung auf die Aktion diente. Nach dieser Sortierung wurde pro Kanton eine Liste der Einzahlungen in vier Exemplaren durch die Maschinenbuchhaltung der eidg. Finanzverwaltung erstellt und der Abteilung Sammlung in Zürich, den Kantonalen Komitees, der Finanzkontrolle und Finanzverwaltung zugestellt.

Bis Ende des Berichtsjahres sind eingegangen:

- 2 -

	Fr.
Beitrag des Bundes	100 000 000.-
Barspenden des Schweizervolkes in 273 389 Posten	41 819 923.92
Warenspenden	<u>1 856 683.29</u>
<u>Abgerechnete Einnahmen</u>	<u>143 676 607.21</u>

Einzelheiten sind aus der Tabelle Spenden nach Kantonen, Ertrag aus Spenden, Spenden nach Wahlland ersichtlich. Die Reihenfolge der Kantone nach Spenden im Verhältnis zur Bevölkerung ist in einer besonderen Aufstellung nachgewiesen.

2. Die Ausgaben.

Für alle Ausgaben, Warenaktionen, Geldbeiträge an humanitäre Werke und Verwaltung, wurden vom Arbeitsausschuss der Schweizer Spende Kredite bewilligt, die durch Protokollauszug mit Nennung der betreffenden Kreditsumme notifiziert wurden. Diese Kreditbewilligungen dienten als Grundlage für die Ausgabenwirtschaft.

Bis Ende des Berichtsjahres wurden an Krediten für Hilfsaktionen bewilligt:

	Fr. 66 666 459.75
Von diesen Zusicherungen kamen bis Ende 1945	" 22 793 532.99
zur Auszahlung, sodass noch verfügbare Kredite von vorhanden sind.	" 43 872 926.76

Die Ausgaben sind in der Tabelle I Finanzwesen zusammengefasst und betreffen hauptsächlich:

	Fr.	
Verwaltungskosten der Abt. Sammlung in Zürich	347 369.65	
Verwaltungskosten der Zentralstelle in Bern	<u>565 260.90</u>	912 630.55
Kosten der Sammelaktionen		970 059.95
Hilfsaktionen durch Warenlieferungen		15 652 743.50
Beiträge an humanitäre Werke		2 514 479.09
Vorschüsse für Hilfsaktionen		<u>2 743 619.90</u>
Ausgaben in 2329 Anweisungen mit 5845 Posten		<u>22 793 532.99</u>

3. Zusammenstellung.

	Fr.
Einnahmen 1945	143 676 607.21
Ausgaben 1945	<u>22 793 532.99</u>
	120 883 074.22
Unabgerechnete Ausgaben:	
Abt. Sammlung, Konto-Korrent	1 654.60
Abt. Sammlung, Akkreditiv	<u>1 982.03</u>
Uebertrag	3 636.63 120 883 074.22

- 3 -

Uebertrag	3 636.63	120 883 074.22
Zentralstelle, Akkreditiv	21 698.60	
Zurückzuerstattende WUST	72 535.86	
A-Konto-Zahlungen	<u>1 861 566.75</u>	
	1 959 437.84	
Unabgerechnete Einnahmen:		
Abt. Sammlung un- erledigte Eingänge	1359 992.95	
Zentralstelle Konto-Korrent	<u>6 538.87</u>	<u>1 366 531.82</u>
		592 906.02
<u>Einnahmen-Ueberschuss</u>		<u>120 290 168.20</u>

4. Vermögensausweis.

Die Mittel der Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten betragen auf Ende 1945:

Fr.
120 290 168.20

wovon in Waren angelegt sind:

	Fr.	
Verschiedenes	1 875.25	
Textilien	3 754 010.86	
Schuhen	342 724.34	
Medikamenten	389 070.10	
Baracken	458 803.40	
Aermo (Notzimmer-Garnituren)	567 546.75	
Rohbaumwolle	843 266.90	
Sanitätsmaterialien	38 455.-	
Lebensmittel	844 958.45	
Baracken in Italien	76 034.45	
Naturalien	1 254 806.75	
Privatmaterial der Truppen	12 310.55	
Eletto-Milk (Kraftnährmittel)	192 500.-	
Armeebaracken	<u>11 446.60</u>	
in Warenvorräten zusammen		8 787 809.40
und in Depot bei der eidg. Finanzverwaltung		111 502 358.80
Der Arbeitsausschuss hat aus dem Bardepot von Fr. 111 502 358.80 vorsorglicherweise die Bewilligung für Warenanschaffungen, die für die Durchführung von Aktionen usw. Verwendung finden sollen, erteilt, die auf Ende 1945		58 920 978.14
betragen. Auf Ende des Berichtsjahres kann der Arbeitsausschuss somit noch über Barmittel zum Ankauf von Waren und zur Leistung von Barbeiträgen von		52 581 380.66
verfügen.		

Vom Einnahmenüberschuss von Fr. 120 290 168.20 sind durch Zusicherungen von Krediten für Verwaltung, Warenaktionen und humanitären Werken gebunden

43 872 926.76

während für weitere Kreditzusicherungen noch zur Verfügung stehen.

76 417 241.44

Antragsgemäss und im Einverständnis mit dem Volkswirtschaftsdepartement wird

b e s c h l o s s e n :

1.) Vom Berichte über die Finanzbuchhaltung der Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten für das Jahr 1945 wird Kenntnis genommen.

2.) Die vorgelegte Rechnung für das Jahr 1945, abschliessen mit

Einnahmen von	Fr. 143 676 607.21
Ausgaben von	" 23 386 439.01
Einnahmen-Ueberschuss	<u>Fr. 120 290 168.20</u>

wird genehmigt.

Protokollauszug an das Finanz- und Zolldepartement (Verwaltung 10, Kontrolle 6), an das Politische Departement, an den Präsidenten des Arbeitsausschusses sowie die Zentralstelle der Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten zur Kenntnis.

- 4. Ad 103a. Leberpasten aller Art (Palme, Gröss-Handwerk)
- 5. Ad 499. In Entscheld "Polster" ist das Wort "auch" zu streichen
- 6. Ad 704 a-d. Spiegelglas und Spiegelglas geworfen, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des Glases.
- 7. Ad 753/756. Parallel-Reissertöcke (Parallelreisser), mit oder ohne Kesselnstellung.
- 8. Ad 757/760. Streichen: Parallelreisser.
- 9. Ad 865. Webgeschirre (Schiffen) und ihre Bestandteile wie Webelisen, Schaffstücken, Schiffschiffen, Schiffreiter, Aufhängelaken, Kallische, etc.; Weberschiffen (Weberschiffen) und ihre Bestandteile wie Spindeln, Spindeln (Weberschiffenfabrik Nr. 101/150).
- 10. Ad N. 9. Streichen: Webgeschirre; Webelisen (Weberschiffen).
- 11. Ad 917b. Fahrradfelgen aller Art, aus Metall oder Holz, auch ungelocht; Fahrradfelgen; Speichen für Fahrräder.
- 12. Ad 968. Streichen: Wacholderöl.
- 13. Ad 971. Igarin (Theobrominacetat - Kakaopulver).
- 14. Ad 974b. Streichen: Igarin.
- 15. Ad 1045b. Antiformin.
- 16. Ad 1059. Streichen: Antiformin.
- 17. Ad 1078. Sago- und Tapioca-Mehl zu anderen als industriellen Zwecken fallen unter die Zrn. 51/52.
- 18. Ad 1078 & 1080b. Streichen: Sago- und Tapioca-Mehl für den Tischgebrauch fallen unter die Zrn. 51/52.
- 19. Ad 1084. Bündelchen für Handtaschenapparate.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser